

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

in der anhaltenden Corona-Krise, die auch unsere Schule und Schulgemeinschaft in einen Ausnahmezustand versetzt hat, werden nun Schritte der vorsichtigen Lockerung für alle Schulen unternommen. Nach Wochen der vollständigen Schulschließung, in denen gemäß kultusministerieller Verordnung Unterricht untersagt und ersatzlos gestrichen, Aufgabenangebote sowie deren Bearbeitung nur freiwillig und unverbindlich waren, gilt es nun den Bildungsauftrag von Schule unter Maßgabe des Infektionsschutzes in neuer Form umzusetzen.

Wir starten ab jetzt in eine neue Phase, in der wir alle bei der Gestaltung von Schule und Lernen in Corona-Zeiten in unseren unterschiedlichen Rollen als Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gefordert sein werden.

Unter Berücksichtigung der uns seit Freitag, 17.04.2020, vorliegenden Leitfäden, Erlasse und Rundverfügungen aus dem Kultusministerium haben wir als Schulleitung einen Handlungsrahmen entwickelt, der beschreibt, wie Lernen, Unterricht und auch Prüfungsformen in den nächsten Monaten an unserer Schule organisiert und gestaltet werden.

Verbindliches Lernen zu Hause

Laut Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16.04.2020 findet ab Mittwoch, dem 22.04.2020, **verbindlich** für alle Jahrgänge das Lernen zu Hause statt. Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin Schulpflicht und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten. Die bestehenden Regelungen zur Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern sind weiterhin gültig. Die Schülerinnen und Schüler erhalten über E-Mail bzw. über die Plattform EGDweb die Aufgaben der jeweiligen Fachlehrkraft entsprechend ihrem Stundenplan. Diese Aufgaben sind selbstständig zu bearbeiten. Darüber hinaus werden in zahlreichen Lerngruppen während ihrer regulären Unterrichtszeit Videokonferenzen geschaltet. Sollten sich Rückfragen bei der Bearbeitung ergeben, stehen die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen per E-Mail jederzeit zur Verfügung. Zwischen den Lerngruppen und den Fachlehrkräften erfolgt ein regelmäßiger Austausch, der konstruktive Rückmeldungen beinhaltet. Die häuslich angefertigten Arbeiten werden in den Jahrgängen 5 bis 10 im Allgemeinen nicht bewertet, es sei denn auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers oder der Schülerin, sofern die häusliche Leistung erkennbar selbstständig erbracht wurde. Sie bilden vor allem die inhaltliche Arbeitsgrundlage, wenn der Unterricht am Eichsfeld-Gymnasium wieder startet. Dies bildet einen Unterschied zu den Schuljahrgängen 11 und 12, in denen grundsätzlich häusliche mündliche und schriftliche Beiträge der Schülerinnen und Schüler bewertet werden können.

Der Umfang des häuslichen Lernens sieht entsprechend den Vorgaben des Kultusministeriums wie folgt aus:

Jahrgänge 5 bis 8:	3 Zeitstunden pro Tag
Jahrgänge 9 und 10:	4 Zeitstunden pro Tag
Jahrgänge 11 bis 13:	6 Zeitstunden pro Tag

Stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts vor Ort

Neben dem verbindlichen Lernen zu Hause beginnen wir stufenweise nach folgendem vom Land Niedersachsen vorgegebenen Zeitplan die Wiederaufnahme des Unterrichts am Eichsfeld-Gymnasium:

11.05.2020	18.5.2020	Voraussichtlich Ende Mai bis Anfang Juni (vom Kultusministerium noch nicht abgestimmt)	
Jahrgang 12	Jahrgänge 9 und 10	Jahrgänge 7, 8 und 11	Jahrgänge 5 und 6

Um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler vor Ort zu reduzieren, werden die Lerngruppen in der Regel geteilt. Die Teilung erfolgt in den Jahrgängen 5 bis 10 unter Berücksichtigung der Klassensituation durch die Klassenlehrkräfte und in den Jahrgängen 11 und 12 alphabetisch nach Namensliste durch die Oberstufenkoordinatoren, sofern die Notwendigkeit dazu besteht. Die geteilten Klassen und Kurse werden umschichtig im täglichen Wechsel vor Ort unterrichtet.

Gruppe 1: Halbe Lerngruppe				
Gruppe 2: Halbe Lerngruppe				
Woche A				
Mo	Di	Mi	Do	Fr
Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr

Um im Sinne des Infektionsschutzgesetzes eine Durchmischung der Lerngruppen zu verhindern, finden der Unterricht in den Wahlpflichtfächern sowie alle Nachmittagsangebote bis auf Weiteres nicht statt. Die Schülerinnen und Schüler im Fach Geschichte bilingual nehmen im Klassenverband am deutschsprachigen Geschichtsunterricht teil; den Schülerinnen und Schülern in den Fächern Werte und Normen und Evangelische Religion wird eine freiwillige Teilnahme am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (5/6) und im Fach Katholische Religion (7-10) angeraten. Auch der Sportunterricht entfällt. Der Unterricht in den zweiten Fremdsprachen erfolgt bei den nach Fremdsprachen geteilten Klassen in den Kleingruppen des Klassenverbandes. Wegen der besonderen Struktur der Oberstufe bleiben die Kurse in den Jahrgängen 11 und 12 abgesehen von ihrer Teilung bestehen. Dies gilt nicht für zweistündige Sportkurse, die entfallen.

Laut Rundverfügung vom 17.04.2020 sind die Durchführung schulischer Veranstaltungen einschließlich Schulfahrten und Projektwochen sowie außerschulische Veranstaltungen bis zum Ende des Schuljahres untersagt.

Leistungskontrollen, Klassenarbeiten und Klausuren

- **Jahrgänge 5 – 10**

In den Schuljahrgängen 5 bis 10 werden bis zu den Sommerferien keine Klassenarbeiten mehr geschrieben und in den Fremdsprachen keine Sprechprüfungen durchgeführt. Das zu Hause erworbene Wissen kann nach Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule durch kurze Tests, Lernzielkontrollen und mündliches Abfragen überprüft werden.

- **Jahrgang 11**

Sofern in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und 2. Fremdsprache noch keine schriftliche Leistung für das 2. Halbjahr vorliegt, werden frühestens zwei Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts Klausuren geschrieben; in den anderen Fächern muss in einem solchen Fall eine Ersatzleistung erbracht werden.

- **Jahrgang 12**

Für den Jahrgang 12 sind Klausuren von höchstens 90 Minuten in den Prüfungsfächern auf erhöhtem Niveau und im vierten Prüfungsfach vorgesehen. Darüber hinaus entscheiden die Fachkonferenzen, ob die übrigen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer ebenfalls Klausuren schreiben oder alternative Leistungen erbringen.

Zeugnisse und Versetzungen

In Anbetracht der besonderen Umstände in diesem Schuljahr hat das Kultusministerium in einer Rundverfügung vom 16.04.2020 die Voraussetzungen für eine Versetzung im Sinne der Schülerinnen und Schüler angepasst. Noten aus epochalen Fächern, die im zweiten Halbjahr erteilt wurden, erscheinen auf dem Zeugnis, aber sind nur dann bei Versetzungen zu berücksichtigen, wenn sie zum Ausgleich schwacher Leistungen herangezogen werden. Zudem sind die vorgeschriebenen Ausgleichsregeln bei drohender Nichtversetzung verbindlich anzuwenden und unterliegen in diesem Schuljahr nicht der Entscheidung der Klassenkonferenz. Falls eine Schülerin oder ein Schüler in den Jahrgängen 5 – 9 aufgrund von mangelhaften Leistungen in zwei Fächern nicht versetzt wird, hat sie oder er in diesem Schuljahr generell einen Anspruch auf eine Nachprüfung.

Kommunikationswege

Das Sekretariat des Hauptgebäudes "Auf der Klappe" ist von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr für telefonische Kontaktaufnahme erreichbar. Die Lehrkräfte nehmen in regelmäßigen Abständen telefonisch, per E-Mail oder Videokonferenzen mit den Schülerinnen und Schülern Kontakt auf. Generell sind sie für ihre Lerngruppen und die Eltern und Erziehungsberechtigten über E-Mail erreichbar und stellen bei einem Gesprächswunsch zeitnah einen Kontakt her. Die E-Mail-Adressen haben eine einheitliche Struktur und sind auf der Homepage hinterlegt (Beispiel: E.Mustermann@eichsfeld-gymnasium.de). Eine Anfrage wird grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Dies sollte auch bei einer Kontaktaufnahme seitens der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern gelten.

Umgang mit Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler einer Risikogruppe können nach Vorlage eines ärztlichen Attests im häuslichen Lernen verbleiben und werden von ihren Lehrkräften auch weiterhin mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen versorgt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Zu den Risikogruppen gehören gemäß den Angaben des Robert-Koch-Instituts Personen über 60 Jahre und/oder Personen mit folgenden Vorerkrankungen:

- Herzkreislauferkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere
- Krebserkrankungen
- Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen

Notbetreuung

Auch weiterhin wird an unserer Schule eine Notbetreuung für Kinder der Jahrgänge 5 bis 8 gewährleistet. Zur Anmeldung bitten wir, das Formblatt im Anhang zu nutzen und es per Mail bis spätestens 7.30 Uhr des jeweiligen Betreuungstages an die Adresse info@eichsfeld-gymnasium.de zu schicken. Auf diesem Vordruck erbitten wir eine Begründung Ihres Bedarfs an einer schulischen Betreuung. Während dieser Notbetreuung bearbeiten die Kinder unter Aufsicht ihre für die häusliche Arbeit vorgesehenen Aufgaben.

Waren bisher nur Kinder aus sogenannten systemrelevanten Berufen, wie z. B. aus dem medizinischen Bereich und der Lebensmittelversorgung, berechtigt, an der Notbetreuung teilzunehmen, so wurde mit der *Rundverfügung zur Bekämpfung der Corona-Virus-Krankheiten COVID 19* vom 17.04.2020 der Personenkreis erweitert und umfasst jetzt auch Kinder einer oder eines Erziehungsberechtigten, die/der in Berufszweigen von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist. Dies sind beispielsweise Berufe aus der Energieversorgung, der Informatik oder Logistik. Ebenso werden besondere Härtefälle berücksichtigt. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der angehängten Verfügung.

Gesundheit und Hygiene

Die strikte Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen (z. B. Abstandsregeln und Handhygiene) ist unabdingbar, um jedes Mitglied der Schulgemeinschaft zu schützen. Der schuleigene Hygieneplan wird an die aktuellen Erfordernisse angepasst und zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Kultusministerium und dem Schulträger kommuniziert.

Von besonderer Wichtigkeit ist, dass bei Wiederaufnahme des Unterrichts nur Schüler und Schülerinnen am Unterricht teilnehmen, die **vollständig gesund** sind. Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome zeigen, gelten die üblichen Regeln der telefonischen Krankmeldung.

Für die Umsetzung der vor uns liegenden neuen Phase des verbindlichen Lernens zu Hause und der stufenweisen Wiederaufnahme des Unterrichts wünsche ich uns allen als Schulgemeinschaft Durchhaltevermögen, Kreativität, einen festen Zusammenhalt und gutes Gelingen!

Bleiben Sie/bleibt gesund, achtsam und gelassen!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nebenführ